

naturvielfalt



Vorarlberg

unser Land



Neophyten – Aufgaben für die Gemeinden

i n a t u r a

Natur, Mensch und Technik erleben

Merkblatt



Der gesundheitsgefährdende Riesenbärenklau wurde früher als Bienenpflanzen gezielt angesät.



Die meisten Vorkommen des Japanknöterichs gehen auf Materialablagerungen zurück.



Der amerikanische Hartriegel wird oft anstelle des heimischen Hartriegels gepflanzt und breitet sich bei uns in Auwäldern aus.



Die Kartoffelrose stammt aus Asien. Einmal gepflanzt, verwildert sie häufig.

Neophyten sind nicht heimische Pflanzen, die absichtlich oder unabsichtlich zu uns gelangt sind. Die meisten sind völlig harmlos. Einige Arten jedoch breiten sich in freier Natur aus. Dies hat zunehmend ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Konsequenzen.



Problematische Arten

Zu den Problemneophyten zählen:

- **Riesenbärenklau** (*Heracleum mantegazzianum*): Der Hautkontakt mit der Pflanze kann zu Verbrennungen führen; die Art verdrängt die Vegetation an Gewässern und in Streuwiesen.
- **Beifußblättrige Ambrosie** (*Ambrosia artemisiifolia*): Ihre Pollen können heftige Allergien verursachen.
- **Drüsiges Springkraut** (*Impatiens glandulifera*): Insbesondere an Gewässern und in Wäldern breitet sich diese einjährige Pflanze aus.
- **Japanknöterich** (*Fallopia japonica*): Der schnell wachsende Knöterich verdrängt die heimische Vegetation an Gewässern, auf Dämmen und an Verkehrswegen.
- **Späte und Kanadische Goldrute** (*Solidago gigantea* und *S. canadensis*): Vor allem in Streu- und Magerwiesen ist die Ausbreitung dieser nordamerikanischen Pflanzen ein Naturschutzproblem.



Wo treten Neophyten häufig auf?

Die meisten Problemneophyten sind Pionierarten, die sich besonders auf offenen Böden und anderen vom Menschen stark veränderten Standorten ansiedeln. Sie sind anspruchslos, konkurrenzstark, wachsen schnell und verfügen über effiziente Ausbreitungsmöglichkeiten.

Typische Standorte sind:

- Straßenböschungen und Wegränder
- Gewässerufer, Dämme und Waldränder
- Brachflächen und offene Bodenstellen
- Materialablagerungen und Grünmülldeponien
- Streuwiesen und andere einmähdige Wiesen.

Problemneophyten sind vor allem in den Tallagen häufig; Drüsiges Springkraut und Riesenbärenklau kommen aber auch in Berglagen vor.



Ansiedlung verhindern

- Neophyten werden über Erdmaterial verschleppt, in dem sich Samen oder andere Pflanzenteile befinden. Bei Bauvorhaben ist deshalb darauf zu achten, dass keine Problemarten auf die Baustelle gelangen.
- Offene Standorte sind möglichst rasch standortgerecht zu begrünen.
- Standorte wie Deponien und Ablagerungen sollten regelmäßig auf die Ansiedlung von Neophyten kontrolliert werden.
- Unterhaltsmaßnahmen sind in Hinblick auf die Verdrängung der Neophyten zu optimieren, indem beispielsweise vorübergehend der Schnittzeitpunkt vorverlegt wird oder für einige Jahre zweimal jährlich statt einmal gemäht wird.
- Bei der Bepflanzung öffentlicher Grünflächen sollten keine Arten verwendet werden, die leicht verwildern (zB Sommerflieder, Kirschlorbeer, Weißer Hartriegel, Kartoffelrose). Insbesondere außerhalb des Siedlungsraums sind heimische Arten zu bevorzugen.
- Anfallendes Pflanzenmaterial ist in einer professionellen Kompostieranlage fachgerecht zu entsorgen, insbesondere wenn Samen oder Wurzel- und Sprosssteile enthalten sind, die neu austreiben können.
- Es ist darauf zu achten, dass beim Transport keine Pflanzenteile verloren gehen, die wieder austreiben können (besonders kritisch beim Japanknöterich).



Prioritäten setzen

Aufgrund begrenzter Ressourcen ist eine zielgerichtete Vorgehensweise wichtig:

- Die Kenntnis der Arten und ihrer Verbreitung in der Gemeinde ist eine Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz.
- Prioritäten setzen:
 1. **Priorität:** Vorkommen gesundheitsgefährdender Arten (Riesenbärenklau, Ambrosie) entfernen.
 2. **Priorität:** Neu entstandene Vorkommen oder Vorkommen mit großem Ausbreitungspotenzial und kleine, isolierte Vorkommen entfernen.
 3. **Priorität:** Gegenmaßnahmen in Neophytenbeständen auf besonders schützenswerten bzw. sensiblen Standorten (zB Streuwiesen) ergreifen.
- Pflegemaßnahmen und deren Erfolg dokumentieren, so dass die Erfahrungen bei künftigen Maßnahmen berücksichtigt werden können.



Rechtzeitig eingreifen!

Einmal etabliert, lassen sich Neophyten nur schwer wieder beseitigen; dies erfordert Ausdauer und erhebliche finanzielle Mittel. Neue Vorkommen treten zunächst meist als Einzelpflanzen auf; diese lassen sich noch mit vertretbarem Aufwand händisch entfernen (ausreißen, ausgraben). Es ist daher besonders wichtig, frühzeitig einzugreifen, um später hohe Kosten zu vermeiden.

- **Riesenbärenklau:** Im Frühjahr oder Herbst Wurzelstock ca 10 cm tief abstechen; wenn dies nicht möglich ist, zumindest vor der Samenreife mähen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
- **Beifußblättrige Ambrosie:** Zweimal jährlich mähen; erster Schnitt etwa Mitte Juli, zweiter Schnitt Ende August.
- **Drüsiges Springkraut:** Über mehrere Jahre vor der Blüte bzw. spätestens vor der Samenbildung möglichst tief abmähen.
- **Japanknöterich:** Eine wirksame Bekämpfung großer Bestände wäre nur chemisch möglich. Bei dieser Art ist es daher besonders wichtig Neuansiedlungen zu verhindern bzw zu entfernen.
- **Späte und Kanadische Goldrute:** Bestände mehrere Jahre zweimal pro Jahr mähen, Einzelpflanzen ausreißen.



Zuständigkeiten der Gemeinde

- Grundsätzlich existiert keine rechtliche Regelung, die explizit den Umgang mit gebietsfremden Arten regelt. In vielen Rechtsquellen finden sich allerdings für Gemeinden relevante Bestimmungen, etwa im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (§ 2 Ziele des Naturschutzes und § 3 Land und Gemeinden), Forstgesetz (§ 11 Waldverwüstungen) und Wasserrechtsgesetz (§ 30 Ziele, Schutz und Reinhaltung der Gewässer und § 50 Instandhaltung).
- Grundsätzlich ist der Grundeigentümer bzw Verfügungsberechtigte verantwortlich; Gemeinden sind durch ihre Bauhöfe auf Gemeindeflächen zuständig.
- Wichtig ist die Bereitstellung geordneter Grünmüllsammelstellen durch die Gemeinden, die für Private auch an Wochenenden zugänglich sind; dies trägt wesentlich dazu bei, dass Gartenabfälle nicht in der freien Landschaft abgelagert werden und auf diese Weise zu neuen Neophytenbeständen führen können.
- Die für Pflegemaßnahmen Verantwortlichen sind in Hinblick auf die Bestandsregulierung von Neophyten auszubilden.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abt. IVe Umweltschutz

Aktionsprogramm Neophyten und Kreuzkräuter

Jahnstrasse 13 - 15 / 6900 Bregenz

05574/511-24505

naturvielfalt@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/naturvielfalt

Konzeption, Text und Fotos

UMG

www.umg.at

Gestaltung

spitzar.strategy.communication

www.spitzar.com

Druck

Druckerei Thurnher Rankweil

Klimaneutraler Druck auf 100% Recycling-Papier

ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 11280-1407-1003